

Grundsätze für das Distanzlernen am KAG

Vorbemerkung

Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs von Schülerinnen und Schülern, wenn kein Präsenzunterricht für eine Klasse/ einen Kurs/ einen Jahrgang aufgrund eines SARS-COV-2 verursachten Infektionsgeschehens möglich ist. Dabei sind die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe sowie der Qualifikationsphase II, die stärker auf Präsenzunterricht angewiesen sind, zu berücksichtigen. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. Soweit nötig, stellt das KAG Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht, welcher auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen stattfindet. Die Dokumentation des Distanzunterrichts erfolgt im Anschluss an das Distanzlernen in den Klassen- und Kursbüchern.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Im Distanzlernen geht es einerseits um die Bearbeitung des Lernstoffes, also das Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie die altersgemäße Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Auf der anderen Seite aber auch um Empathie und Beziehungsarbeit.

Alle Beteiligten, also sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten einigen sich auf ein Ruhen der Kommunikation in den Abendstunden und an schulfreien Tagen.

Um das Distanzlernen für alle Beteiligten so übersichtlich wie möglich zu gestalten, haben wir uns auf die folgenden Regeln in fünf Bereichen geeinigt:

1. Arbeitsaufträge

- Arbeitsaufträge werden in Teams gestellt und im Kanal Allgemein angekündigt.
- Im Falle von Distanzunterricht für eine ganze Klasse oder einen ganzen Kurs werden sie von den Lehrkräften für die Folgewoche immer bis Freitag 18 Uhr eingestellt und sind mit klaren Abgabedaten zu versehen. Falls Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen oder Schüler erteilt wird oder die Quarantäne nur wenige Tage andauert, können die Aufgaben auch täglich bis 9 Uhr eingestellt werden.
- Geschlossene und halboffene Aufgaben sollen durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig kontrolliert werden, wenn in der Folgewoche ein Lösungsblatt eingestellt wird.
- Auch offene Aufgabenstellungen sind möglich und können durch Musterlösungen ausgewertet werden.
- Arbeitsaufträge können einen obligatorischen und einen freiwilligen Teil enthalten und sind nach Möglichkeit nach Niveau differenziert.
- Arbeitsaufträge können sozial aktivierend gestaltet sein und z.B. den Platz zur Zusammenarbeit im Kursnotizbuch oder Gruppen-Konferenzen in Teams nutzen.
- Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, die Lehrkraft zu kontaktieren, falls sie den Arbeitsauftrag nicht verstehen oder Probleme bei der Bearbeitung haben.
- Schülerlösungen können analog bearbeitet werden, sollen jedoch aber in jedem Fall in Teams bzw. im Kursnotizbuch abgegeben werden.

2. Feedback

- Feedback erfolgt bei geschlossenen und halboffenen Aufgaben auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler.
- Es ist grundsätzlich positiv und motivierend zu formulieren, darf aber auch Defizite aufzeigen.
- Feedback wird für offene Aufgaben möglichst zeitnah, spätestens jedoch sieben Tage nach Fälligkeitsdatum erteilt, indem die Lehrkraft konkret auf die Lösung eingeht, auf Fehler aufmerksam macht und Tipps für eine Weiterentwicklung gibt.
- Im Falle eines Distanzlernens, das sich über mehr als zwei Schulwochen erstreckt, enthält das Feedback auch Rückmeldungen zum Leistungsstand und zur individuellen Förderung.
- Peerfeedback z.B. über Chat ist möglich und wünschenswert.

3. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern

- Schülerinnen und Schüler können die Lehrkräfte über die Chatfunktion von Teams kontaktieren.

Im Falle eines klassen- bzw. kursweisen Distanzlernens, das länger als 2 Wochen andauert, gilt Folgendes:

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die Arbeitsaufträge nicht bearbeiten, werden von der Lehrkraft des betroffenen Fachs über Teams innerhalb von 5 Tagen nach Fälligkeitsdatum kontaktiert.
- Videokonferenzen dienen in erster Linie der Kommunikation und der Beziehungsarbeit. Sie stellen keine virtuelle Schulstunde im Netz dar und dauern maximal 30 - 45 Minuten.
- In der Sekundarstufe I findet wöchentlich mindestens eine verbindliche Videokonferenz pro Klasse statt. Die Fachlehrkräfte und die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer einigen sich, wer eine Videokonferenz durchführt. Die Organisation übernimmt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.
- In der Sekundarstufe II - EF-Phase wird die Anzahl an Videokonferenzen pro Grundkurs verantwortungsbewusst, nach Wunsch des Kurses und Bedarfseinschätzung des Lehrers festgelegt. Wünschenswert ist es, dass jeder Schüler an mindestens zwei Videokonferenzen pro Woche teilnehmen kann.
- In der Sekundarstufe II - Q-Phase findet wöchentlich mindestens eine Videokonferenz in jeweils einem Leistungskurs statt. In den Grundkursen wird verantwortungsbewusst, nach Wunsch des Kurses und Bedarfseinschätzung des Lehrers festgelegt. Wünschenswert ist es, dass jeder Schüler an mindestens drei Videokonferenzen pro Woche teilnehmen kann.
- Alle Kolleginnen und Kollegen bieten einmal wöchentlich eine offene Sprechzeit in Form von Text-, Audio- oder Videochats an, die genutzt werden kann, um Probleme zu klären. Individuelle Termine können zusätzlich abgesprochen werden.

4. Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

- Bei Kontaktaufnahme durch die Lehrkraft oder die Erziehungsberechtigten erfolgt eine Rückmeldung innerhalb von zwei Werktagen.
- Erziehungsberechtigte werden ermutigt, sich bei Schwierigkeiten und/oder Problemen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. den Stufenleitern und Stufenleiterinnen in Verbindung zu setzen.
- Falls eine ganze Klasse für mehrere Wochen in Quarantäne ist oder die Schule sich ganz oder teilweise im Lockdown befindet, kommunizieren Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen alle zwei Wochen, geben aber keine globale Rückmeldung über alle Fächer. Der Austausch über soziale Aspekte und die klassenspezifische Situation sowie eine Rückmeldung zum generellen Arbeitsverhalten im Distanzlernen stehen im Vordergrund.

- Fachlehrkräfte haben Zugang zur Liste der Kontaktdaten der Eltern für die eigenen Kurse, um individuelle Kommunikation zu ermöglichen.
- Die Schulleitung informiert die Schulgemeinde regelmäßig und zeitnah über den Newsletter.

5. Leistungsbewertung

- Die Bewertungsmaßstäbe im Distanzlernen entsprechen den Regelungen der Kernlehrpläne.
- Die Abgabe der Arbeitsaufträge ist Pflicht und alleine kein Bewertungskriterium für eine gute Leistung.
- Aufgaben aus dem Distanzlernen werden zur Leistungsbewertung herangezogen.
- Aufgaben aus dem Distanzlernen können als Grundlage für Überprüfungen im Anschluss an die Quarantänephase dienen.
- Bei Zweifeln an der Eigenständigkeit der Leistung empfiehlt es sich, dass die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch über den Entstehungsprozess bzw. den Lernweg führen. Dieses kann in die Leistungsbewertung einbezogen werden.

Grundlagen:

Handreichung des MSB vom August 2020

Runderlass v. 20.10.2020

Pädagogischer Tag der Lehrkräfte, Eltern und Schüler am 18.09.2020

(Stand: 04.11.2020)